

99008001012001

Personalausweis Beantragung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009871/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012001
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Beantragung
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausweis beantragen, Personalausweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

<http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/BJNR134610009.html>
<http://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html>

Teaser

Seit dem 2. August 2021 sind bei der Beantragung eines neuen Personalausweises immer zwei Fingerabdrücke der beantragenden Person aufzunehmen. Die Fingerabdrücke werden als zusätzliches Sicherheitsmerkmal ausschließlich im Chip des Personalausweises gespeichert.

Volltext

- Ausweispflicht besteht für Personen ab 16 Jahren.
- ab 16 Jahren ist für die Beantragung keine Vollmacht der Eltern erforderlich.
- bei Kindern unter 16 Jahren- müssen die Kinder bei der Beantragung persönlich anwesend sein.- hat die Antragstellung durch die Personensorgeberechtigte/-n zu erfolgen- wird der ePA nur mit ausgeschaltetem elektronischem Identitätsnachweis ausgestellt.- wird für Kinder ab 6 Jahren eine besondere Erklärung der Personensorgeberechtigten ausdrücklich bezogen auf die Ausstellung des Personalausweises benötigt.- müssen Kinder ab dem 10. Lebensjahr selbst unterschreiben- können Erziehungsberechtigte alleine, ohne Vollmacht des anderen, das Ausweisdokument abholen
- mit der Abholung kann eine dritte Person beauftragt werden. In jedem Fall benötigt diese Person (auch Erziehungsberechtigte) eine besondere Abholvollmacht. Dafür sollte der unter "Formulare" angebotene Vordruck benutzt werden
- eine Abholvollmacht wird jedoch in jedem Fall dann benötigt, wenn das Kind (ab 16 Jahren) den Personalausweis selbst beantragt hat

Funktionen

- amtliches Ausweisdokument
- elektronischer Identitätsnachweis
- elektronische Signatur
- zwei digitale Fingerabdrücke

Modul

Sachverhalt

Über die Funktionen und Möglichkeiten Ihres Personalausweises mit Online-Ausweis können Sie sich in der Broschüre "Ihr Personalausweis - digital, einfach und sicher" informieren.

Hinweise:

- das Ändern der Anschrift durch Adressaufkleber bei Umzügen ist gebührenfrei.
- Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach dem SGB (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist grundsätzlich nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes: Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
- 1 aktuelles biometrietaugliches Passfoto nach der Fotomustertafel (nicht älter als drei Monate)
- Identitätsnachweis z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger (Kinder-)Reisepass oder Geburtsurkunde bei Säuglingen bzw. Kleinkindern, die noch nicht über einen (Kinder-) Reisepass oder Personalausweis verfügen.
- Bei Kindern unter 16 Jahren: Besondere Einverständniserklärung (ausdrücklich bezogen auf die Ausstellung des Personalausweises) der Sorgeberechtigten, sowie deren Ausweise (auch in Kopie) und ggf. Sorgerechtsnachweise.
- bei Namensänderungen eine Urkunde bzw. Bescheinigung des Standesamtes.
- Wichtiger Hinweis: die Kinder müssen immer persönlich mit anwesend sein!

Voraussetzungen

- deutsche Staatsangehörigkeit

Kosten

Gebühr: 37€
für Personen ab 24 Jahre
Gebühr: 22,80€
für Personen unter 24 Jahre
Eine Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach SGB II (z.B. Arbeitslosengeld II) oder

Modul	Sachverhalt
	SGB XII (Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist leider nicht möglich. Für obdach- oder wohnungslose Personen, die sich in Bremen aufhalten, fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden, da die eigenhändige Unterschrift bei der Beantragung erfolgen muss. • Mit Erhalt des Pin-Briefes von der Bundesdruckerei wird über die Fertigstellung des Ausweises informiert. Hinweis: Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Beantragung des Ausweises noch jünger als 15 Jahre und 9 Monate sind, wird von der Bundesdruckerei kein Pin-Brief versendet. • Alle Informationen zur Abholung des Personalausweises finden Sie hier: -> Personalausweis / Reisepass abholenhttps://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.1246255.de
Bearbeitungsdauer	grundsätzlich ca. 4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Fotomustertafel.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/201214_BDR_PAPFlyer_A5_210x148mm_ICv2_RZ04_x3.pdf
Hinweise	<p>Gültigkeitsdauer des Personalausweises</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre • für Personen ab 24 Jahren: 10 Jahre <p>Weitere Informationen unter Tel.: + 49 421 361 88660.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Abholvollmacht%20PA_frm.pdf

Modul

Sachverhalt

https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Abholvollmacht%20PA_frm.514176.pdf

https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/ePA_Einverst%C3%A4ndniserkl%C3%A4rung.pdf

https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/ePA_Einverst%C3%A4ndniserkl%C3%A4rung.47003.pdf

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen